

# „Mediation und Konfliktmanagement“ der Universität Dortmund

- Curriculum und Rahmenbedingungen -

(Stand: 1. August 2008)



## I. Grundlage und Ziel der Weiterbildung

- (1) Überall wächst die Bedeutung des professionellen Konfliktmanagements: In Wirtschaftsunternehmen, Industrie und Handwerk, in der öffentlichen Verwaltung sowie in Einrichtungen der sozialen und pädagogischen Arbeit. In nahezu allen Berufsfeldern sind Menschen gefragt, die mit wirksamen Methoden der Mediation und des Konfliktmanagements vertraut sind.
- (2) Die zentrale Bearbeitungsmethode im Rahmen des Konfliktmanagements ist die Mediation. Eine der wesentlichen mediativen Fähigkeiten von Konfliktberatern und -beraterinnen besteht dabei in der Kunst, widerstreitende Positionen zum Ausgleich zu führen und die Beteiligten darin zu unterstützen, tragbare Lösungen für ihren Konflikt zu finden. Dem Mediationsverfahren und den dafür erforderlichen kommunikativen Handwerkszeugen wird daher ein breiter Raum in der gesamten Weiterbildung eingeräumt. Die Teilnehmenden lernen, wirksame Konfliktbearbeitungsmethoden anzuwenden sowie differenzierte Wege der Konfliktintervention und Konfliktregelung zu eröffnen.
- (3) Die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv und kreativ zu bearbeiten und zu zufrieden stellenden Ergebnissen für alle Beteiligten zu führen, erweitert darüber hinaus die persönliche Konflikt- und Leitungskompetenz.
- (4) Das Weiterbildungsangebot soll die Teilnehmenden dazu befähigen, Mediationen, Konfliktmoderationen und Konfliktbearbeitungen in ihrem Berufsfeld (oder in anderen Feldern) durchzuführen, als Konfliktberater und -beraterinnen ihrer Organisation / Einrichtung zur Verfügung zu stehen wie auch Konfliktmanagement- und Präventionssysteme zu initiieren und zu etablieren.

## **II. Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Das Weiterbildungsangebot richtet sich an Personen, die
  - in ihrem beruflichen Arbeitsfeld (Institution, Organisation, Betrieb, Verwaltung) für das Management von Konflikten zuständig sind
  - Teamleitungs- und Personalführungsaufgaben erfüllen
  - sich in der Betriebs- oder Personalratsarbeit bzw. in Mitarbeitervertretungen engagieren
  - beratend tätig sind: OrganisationsentwicklerInnen, TrainerInnen, SupervisorInnen, JuristInnen
  - sich im Bereich "Mediation und Konfliktmanagement" qualifizieren und selbstständig machen wollen.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme ist:
  - a) Vollendung des 24. Lebensjahres
  - b) eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einschlägige Berufserfahrung
  - c) die Bereitschaft, sich mit dem eigenen Verhalten in Konflikten in Gruppenprozessen, Übungen und Rollenspielen auseinander zu setzen
  - d) die Bereitschaft und Gelegenheit zur Anwendung der Mediation und von Elementen des Konfliktmanagements in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebensbezügen während der Weiterbildung
- (3) Die Bausteine der Fortbildung enthalten Selbsterfahrungsanteile, die keine Psychotherapie sind und eine solche nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische Belastbarkeit voraus.

## **III. Umfang und Struktur der Weiterbildung**

- (1) Der Teilnahmezeitraum beträgt einschließlich der Prüfungsleistungen 18 Monate. Die Teilnehmenden absolvieren die Weiterbildung berufsbegleitend.
- (2) Die Anmeldung erfolgt immer für das gesamte Kursangebot
- (3) Die Weiterbildung ist in neun Module aufgeteilt und wird in acht dreitägigen Blöcken und einem viertägigen Block (Wahlkurs) durchgeführt. Zusätzlich finden zur Vertiefung der Weiterbildung 5 Tage Supervision (Reflexion der eigenen Rolle und Begleitung des Abschlussprojektes) und 20 Stunden Intervision (selbständig arbeitende Ausbildungsgruppen von 5 – 6 Personen) zwischen den Ausbildungsblöcken statt. Die einzelnen thematischen Schwerpunkte der Ausbildung verstehen sich als inhaltlich miteinander verknüpfte und sich wechselseitig ergänzende Bausteine unterschiedlichen zeitlichen Umfangs.
- (4) Die Weiterbildung hat einen Gesamtumfang von 218 Zeitstunden, aufgeteilt in
  - 28 Weiterbildungstage (168 Stunden)
  - 5 Tage Supervision (30 Stunden)
  - 20 Stunden Intervision

## IV. Ausbildungsinhalte



### (1) **Ausbildungsmodule 1 - 3 [insgesamt 9 Tage]**

Die ersten drei Ausbildungsmodule vermitteln die Grundlagen konstruktiver Gesprächsführung wie die zentralen Handwerkszeuge des Mediationsverfahrens und ihre praktische Anwendung. Wesentliche Inhalte:

#### **Mediation: Verfahren und zentrale Handwerkszeuge**

- Grundgedanken und Menschenbild der Mediation
- Rolle der Mediatorin oder des Mediators
- Phasen der Mediation
- Phasenspezifische Intervention
- Problemlösungsmethoden
- Fallannahme der Vertragsformulierung
- Grenzen der Mediation

#### **Konflikttheorie**

- Konstruktives Konfliktverständnis
- Eskalationsdynamiken im Konflikt
- Konflikttypen

#### **Mediative Kommunikation**

- Bewertungsfreie Kommunikation
- Öffnende und schließende Kommunikation
- Fragetechniken und Frageformen
- Umgang mit Aggression, Blockaden, Schweigen



### (2) **Ausbildungsmodul 4 [3 Tage]**

Dieses Modul widmet sich der interessenorientierten Gesprächsführung im Rahmen von Verhandlungen und Konfliktgesprächen. Wesentliche Inhalte:

#### **Verhandlung und Konfliktgespräche**

- Harvard-Verhandlungsmodell

- Interessenorientierte Kommunikation als Grundlage von Verhandlungen, Konflikt- und Mitarbeitergesprächen
- Phasen mediativer Gesprächsführung
- Mediative Kommunikation als Leitungskompetenz



### (3) **Ausbildungsmodule 5 - 7 [9 Tage]**

Die Ausbildungsblöcke 5 bis 7 dienen der Ausweitung der Mediation und des Konfliktmanagements auf größere Organisationszusammenhänge. Es bedarf nicht nur der Kenntnis über eine gute Auftragsklärung und die Gestaltung des Mediationsprozesses für mehr als zwei Personen, sondern darüber hinaus kommt es darauf an, Moderationsmethoden sinnvoll einzusetzen, Konfliktbearbeitungsprozesse zu strukturieren und mit Machtunterschieden und Hierarchien in der Konfliktbearbeitung umzugehen. Wesentliche Inhalte:

#### **Mediation und Konfliktbearbeitung im Organisationszusammenhang**

- Pre-Mediation (Auftragsklärung, Vorgespräche etc.)
- Methoden der Konfliktbearbeitung für Mehrpersonenkonflikte (Gruppen, Teams, Abteilungen)
- Moderation von Konfliktbearbeitungsprozessen
- Konfliktbearbeitung unter Berücksichtigung von Hierarchien und Machtunterschieden
- Gruppendynamik und Gruppenprozess

#### **Das Systemische in der Mediation**

- Grundlagen systemischen Denkens
- Lösungs-, Ressourcen- und Kompetenzfokussierung
- Systemische Handwerkszeuge der Konfliktbearbeitung
- Konfliktanalyse und Konfliktmanagement aus systemischer Perspektive



### (4) **Ausbildungsmodul 8 [3 Tage]**

Modul 8 beschäftigt sich mit der Einzelberatung, um auch einzelne Personen unabhängig von weiteren Konfliktbeteiligten beraten zu können. Daneben steht der

Abschluss der Ausbildung im Mittelpunkt. Hier sind mit einzelnen Teilnehmenden geführte Feedbackgespräche, vorgesehen. Wesentliche Inhalte:

### **Konflikteinzelberatung / Konfliktcoaching**

- Beratungssetting
- Phasen des Beratungsprozesses
- Anwendungsbereiche

### **Transfer in die berufliche Praxis**

- Stabilisierungs- und Entwicklungsberatung zur Fokussierung des Erreichten und Planung nächster Schritte

### **Abschlusskolloquium**

- Feedbackgespräche vor dem Hintergrund der dokumentierten Praxisprojekte



## **(5) Wahlkurse [4 Tage] -Spezifische Anwendungsfelder der Mediation**

Mögliche Wahlkursbereiche sind:

- Wirtschafts- und Organisationsmediation
- Mediation im öffentlichen Bereich
- Familienmediation
- Mediation in emotional eskalierten Konflikten

Je nach Bedarf ist es möglich, weitere Themenfelder anzubieten, sofern es mindestens 6 Teilnehmende gibt.

Die Wahlkurse dienen der Vertiefung spezifischer Anwendungsfelder der Mediation. Auch wenn die allgemeinen Methoden der Mediation für alle Bereiche gleichermaßen gültig sind, gibt es für die verschiedenen Anwendungsbereiche feldspezifische Besonderheiten und Rahmenbedingungen, die es zu beachten gilt. Im Rahmen der Weiterbildung wird daher die Möglichkeit geboten, sich einem besonderen Anwendungsfeld der Mediation intensiver zu widmen. Maximal können drei verschiedene Anwendungsfelder angeboten werden. Welche dies sein werden, hängt von der Wahl der Teilnehmenden ab. Die Auswahl der Wahlkurse und ihre endgültige Terminierung werden am Ende des ersten oder zweiten Weiterbildungsmoduls stattfinden. Ein Wahlkurs findet statt, wenn mindestens 6 Personen teilnehmen. Die Wahlkurse sind zudem offen für Interessierte aus früheren Weiterbildungskursen.

## (6) **Supervision**

Die Supervision findet außerhalb der Ausbildungsblöcke an 5 Einzeltagen in Gruppen à 9 Personen statt und wird von jeweils einer fachkundigen Supervisorin bzw. einem fachkundigen Supervisor betreut. Die Termine werden zu Beginn der Ausbildung bekannt gegeben.

Die Supervision hat folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Reflexion des eigenen Verhaltens in Konflikten
- Unterstützung der Praxisfeldentwicklung
- Projektsupervision (Entwicklung, Begleitung, Nachbereitung)
- Reflexion der Rolle als Mediator oder Mediatorin bzw. als Konfliktberater oder Konfliktberaterin (Allparteilichkeit, Umgang mit Unterschieden, wertschätzende Haltung, etc. ...)

## (7) **Intervision**

Zusätzlich zu den Ausbildungsmodulen organisieren sich selbständig arbeitende Lerngruppen von maximal 5-6 Personen, die sich zwischen den Ausbildungszeiten treffen. Die Leitung erfolgt durch die Lerngruppen selbst. Der Gesamtumfang beträgt 20 Stunden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Intervisionstreffen:

- Reflexion der Seminare
- Vertiefung der Mediationsfertigkeiten
- Gegenseitige Unterstützung bei der Praxisfeldentwicklung und bei der Entwicklung und Durchführung des Praxisprojekts
- Literaturstudium

## (8) **Arbeitsweise**

Praxisorientierung und Anwendungstransfer haben einen hohen Stellenwert in der gesamten Ausbildung. Informations- und Theorievermittlung bilden den Hintergrund für praktische Übungen und Rollenspiele. In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit, sich selbst in neuen Rollen zu erfahren, sich das eigene Handeln bewusst zu machen, neue Verhaltensweisen auszuprobieren und zu trainieren. Durch ressourcenorientiertes Feedback werden Lernprozesse in geschütztem Rahmen ermöglicht.

Der methodische Ansatz der Weiterbildung erfordert eine aktive und eigenverantwortliche Teilnahme, jedoch stets auf der Basis von Freiwilligkeit. Die Weiterbildung setzt die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Konfliktverhalten und den eigenen Konfliktmustern voraus.

Der Inhalt und Verlauf der Weiterbildung erfolgen immer auch in Abstimmung mit den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmenden.

- (9) Bestandteil der Weiterbildung ist die Unterstützung der Teilnehmenden bei der Vorbereitung erster Praxisschritte durch individuelle Beratung.
- (10) Die Weiterbildungsleitung behält sich inhaltlich begründete Änderungen im Ablauf vor. Inhalt und Verlauf des Trainings wird mit Beginn der Ausbildung auf den konkreten Bedarf der Teilnehmenden abgestimmt. Dies beeinträchtigt nicht den Gesamthalt und –umfang.

## **V. Anmeldung und Zulassung**

- (1) Anmeldungen sind an das Zentrum für Weiterbildung zu richten.
- (2) Der Anmeldung ist eine kurze Darstellung des beruflichen Werdegangs und der Anwendungsmöglichkeiten für die Bereiche Mediation und Konfliktmanagement beizufügen (Ergänzungsbogen).
- (3) Über die Zulassung entscheidet die Universität Dortmund. Eine individuelle Begründung für die Zusammensetzung der Weiterbildungsgruppe wird nicht gegeben. Wir bitten hierfür um Verständnis.
- (4) Gehen mehr Anmeldungen ein als Weiterbildungsplätze vorhanden sind, behält sich die Weiterbildungsleitung eine Zusammenstellung der Weiterbildungsgruppe vor. Die Reihenfolge der Anmeldungen findet dabei Berücksichtigung.

## **VI. Gebühren**

Die Höhe der Gebühren beträgt EUR 4.800,-.

Die Gebühren sind in 4 Raten zu zahlen, zu Beginn, sowie 5, 10 und 15 Monate nach Beginn.

## **VII. Zertifizierung**

- (1) Wird das gesamte Weiterbildungsangebot erfolgreich absolviert, erhalten die Teilnehmer/innen ein

**„Zertifikat**

*über die berufsbegleitende Weiterbildung*

**„Mediation und Konfliktmanagement – Konfliktberater/in“**

der Universität Dortmund, welches die Auflistung aller besuchten Module der Gesamtreihe beinhaltet.

Voraussetzung zur Zertifizierung ist:

- der Besuch aller Seminare der Weiterbildung
  - die Durchführung, Dokumentation und Supervision eines Abschlussprojektes (Mediation, Konfliktmoderation, Fortbildungstag, o.ä.)
  - eine schriftliche Arbeit über Konzeption, Methoden und Reflexion des Abschlussprojektes
- (2) Das Zertifikat wird vergeben vom *Zentrum für Weiterbildung* der Universität Dortmund sowie *fairaend* - Praxis für Konfliktberatung, Mediation, Supervision und Weiterbildung.
- (3) Die für den Erhalt eines Gesamtzertifikates zu erbringenden Leistungen müssen in der Regel in dem vorgegebenen Weiterbildungszeitraum absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) können Fehlzeiten ggf. im Rahmen des jeweils folgenden Angebots nachgeholt werden, soweit Folgeveranstaltungen realisiert werden können.
- (4) Sofern keine Folgeveranstaltung realisiert werden kann und nur einzelne Module nicht wahrgenommen werden konnten, besteht in Absprache mit der Weiterbildungsleitung die Möglichkeit, sich den versäumten Inhalt durch eine adäquate Fortbildung eines anderen Anbieters anerkennen zu lassen.
- (5) Die Weiterbildung bietet – neben der Zertifizierung durch die Universität Dortmund – aufgrund ihrer inhaltlichen und zeitlichen Orientierung an den Ausbildungsrichtlinien des Bundesverbands Mediation (BM) die Voraussetzungen für die Anerkennung zum Mediator / zur Mediatorin durch den Bundesverband.

### **VIII. Teilnahmebestätigung**

- (1) Es wird immer das gesamte Weiterbildungsangebot gebucht. Werden dennoch nur einzelne Veranstaltungen des Weiterbildungsangebots absolviert oder die für eine Zertifizierung nötigen Leistungen nicht erbracht, erhalten die Teilnehmer/innen für jedes besuchte Modul eine Teilnahmebescheinigung mit Nennung der entsprechenden Inhalte.

### **IX. Schweigepflicht**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Dozentinnen und Dozenten und die Veranstalter verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Weiterbildung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.